

Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.11.2024	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung aller bisher geförderten plusKITAs nach §§ 44 und 45 KiBiz bis zum Inkrafttreten der angekündigten KiBiz-Revision.

Begründung:

Mit Beschluss vom 03.03.2020 wurde vom JHA die Anerkennung von insgesamt acht Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen nach §§ 44 und 45 KiBiz beschlossen. Jede der Einrichtungen erhält seit dem genannten Datum eine Förderung in Höhe von 30.000 € pro Kalenderjahr. Die Anerkennung endet zum 31.07.2025.

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen ist es aktuell wichtig frühzeitig Planungssicherheit für das kommende Kindergartenjahr zu erlangen. Aufgrund der angekündigten KiBiz-Revision schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, eine Neuverteilung der Mittel erst zum Inkrafttreten der KiBiz-Revision zu prüfen. Aktuell ist unklar, wie der Gesetzgeber zukünftig eine plusKITA-Förderung ausgestalten wird.

Die Aktualisierung der im Jahr 2020 abgefragten Daten hat ohnehin ergeben, dass alle bereits anerkannten Kindertageseinrichtungen weiterhin über „einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf“ verfügen (§ 44 Abs. 1 KiBiz).

Namentlich handelt es sich dabei um die folgenden Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Gummersbach:

Ev. Kita Niederseßmar,
Städt. FZ Bernberg,
JUH Kita Steinenbrück,
Städt. FZ Dieringhausen,
AWO FZ Derschlag,
Kath. FZ Innenstadt,
DRK Kita Bernberg,
Städt. FZ Innenstadt

Der Zuschussbescheid für 2025/2026 liegt aktuell noch nicht vor. Die Verwaltung des Jugendamtes wird über den genauen Förderbetrag im Ausschuss berichten. Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Restbetrag übrigbleibt. Über diesen soll in einer späteren Sitzung gesondert entschieden werden.